

---

---

Betrifft: **SV-Anmeldung von Dienstnehmern VOR Arbeitsantritt ab 1.1.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie in unserer Klienteninformation gelesen haben, müssen Dienstnehmer ab 1.1.2008 bereits **vor Arbeitsantritt** bei der Sozialversicherung **angemeldet** werden.

Da bei Nichteinhaltung der neuen Meldevorschriften empfindliche Strafen und Beitragszuschläge drohen, ersuchen wir Sie, künftig besonderes Augenmerk auf die rechtzeitige Datenbeschaffung und -übermittlung der erforderlichen Dienstnehmerdaten zu legen.

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten:

- Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, ersuchen wir Sie um **rechtzeitige Übermittlung** der Daten für die **vollständige Anmeldung vor Arbeitsantritt des Dienstnehmers**, z.B. wenn Arbeitsantritt 8:00 Uhr ist muß Anmeldung spätestens einige Minuten vor 8:00 Uhr erfolgen
- Sollten Ihnen lediglich die Daten für eine **Mindestangaben-Anmeldung** vorliegen, führen wir auch diese gerne für Sie durch. In diesem Falle müssen Sie uns dann **die fehlenden Daten unmittelbar nach Arbeitsantritt** übermitteln, damit wir rechtzeitig (innerhalb von sieben Tagen) die vollständige Anmeldung vornehmen können.

**ACHTUNG:**

Um sicherzustellen, dass von uns die Anmeldung tatsächlich rechtzeitig durchgeführt werden kann, müssen uns die Daten **spätestens einen Tag vor Arbeitsantritt** übermittelt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist jedenfalls eine **telefonische Verständigung Ihres Sachbearbeiters** erforderlich, damit die termingerechte Anmeldung erfolgen kann.

Unsere	Montag bis Donnerstag:	8.00 h bis 17.00 h
Bürozeiten:	Freitag:	8.00 h bis 11.30 h

- Sollte die Notwendigkeit bestehen, einen Dienstnehmer am Wochenende oder an Feiertagen anzumelden, müssen Sie die **Mindestangaben-Anmeldung** entweder **telefonisch (Telefon-Nummer 05 780 760)** oder **per Fax** an die entsprechende Gebietskrankenkasse **selbst** machen.

Ein entsprechendes Formular „Aviso Anmeldung“ der Gebietskrankenkassen finden Sie als Beilage.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.